

Literaturangabe Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Projektarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wo., Präsentation 30 Min.), mit Wichtung: 1	
	Projektseminar "Forschungsprojekt 2" (4SWS)

Master of Science Journalismus

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Master of Science	06-005-0013	Pflicht

Modultitel	Volontariat
Modultitel (englisch)	Internship
Empfohlen für:	5.–6. Semester
Verantwortlich	Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Volontariatsverantwortlicher
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Kolloquium "Volontariatskolloquium 1" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 885 h Selbststudium = 900 h • Kolloquium "Volontariatskolloquium 2" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 885 h Selbststudium = 900 h
Arbeitsaufwand	60 LP = 1800 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	• Pflichtmodul innerhalb des M.Sc. Journalismus
Ziele	Die Studierenden sind nach der aktiven Teilnahme am Modul in der Lage, als Redakteurin bzw. Redakteur bei einem Medienunternehmen zu arbeiten und sind damit befähigt, an der Funktion des Journalismus für unsere Gesellschaft mitzuwirken. Sie verfügen über die im "Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen" genannten Kompetenzen.
Inhalt	<p>Das mindestens neunmonatige Volontariat ist an einen Volontariatsarbeitsvertrag gebunden und findet in einer Redaktion statt, die journalistische Inhalte herstellt und Volontäre anzuleiten vermag. Über die Anerkennung äquivalenter Ausbildungen in Medienredaktionen insbesondere im Ausland entscheidet der Prüfungsausschuss. Während des Volontariats werden die Studierenden in verschiedene Tätigkeitsfelder eingeführt, insbesondere in die der Nachrichtenredaktion sowie eines Themen- oder Fachressorts.</p> <p>Es müssen folgende Nachweise erbracht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden müssen einen detaillierten Volontariatsbericht erstellen, in dem die Organisation, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben und geleisteten Tätigkeiten beschrieben sind. 2. Ein Mitglied der Geschäftsführung der Organisation muss eine Bestätigung über die Dauer und den Inhalt des Volontariats ausstellen.
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module des 1. und 2. Fachsemesters und Teilnahme an Modulen des 3. und 4. Fachsemesters sowie Anmeldung zur Masterarbeit
Literaturangabe	Hinweise zu Literaturangaben erfolgen in den Lehrveranstaltungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Volontariatsbericht (Bearbeitungszeit 4 Wochen ab Ende des Volontariats), mit Wichtung: 1	
	Kolloquium "Volontariatskolloquium 1" (1SWS)
	Kolloquium "Volontariatskolloquium 2" (1SWS)